

Vorlage Nr. 14/3811

öffentlich

Datum: 05.12.2019
Dienststelle: Fachbereich 02
Bearbeitung: Frau Roos

Landschaftsausschuss	09.12.2019	Kenntnis
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2018

Kenntnisnahme:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.11.2019 über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß Vorlage Nr. 14/3811 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Die Beratung des Berichtes über die Tätigkeit des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung im Jahre 2018 erfolgte in den Sitzungen am 06.09.2019, 08.10.2019 und 29.11.2019.

Die eingehende Beratung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichtes 2018 erfolgte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.11.2019.

In der Sitzung am 29.11.2019 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Beschluss gefasst, den Schlussbericht der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und zur Entlastung der LVR-Direktorin zuzuleiten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3811:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2019 den als Anlage beigefügten Schlussbericht beschlossen.

Keine der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2018 durchgeführten Prüfungen hat zu Beanstandungen geführt, die in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der LVR-Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2018 und den Lagebericht 2018 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland geprüften Fassung festzustellen und der LVR-Direktorin Entlastung zu erteilen.

Der Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung

L e i c h t

Rechnungsprüfungsausschuss

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2018

Gemäß § 18 (5) der Rechnungsprüfungsordnung des Landschaftsverbandes Rheinland in der Fassung vom 27.03.2009 legt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Landschaftsausschuss folgenden Schlussbericht als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Beschlussfassung über die Entlastung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland durch die Landschaftsversammlung vor:

- 1.** Nach § 102 (1) GO NRW n.F. prüft der Rechnungsprüfungsausschuss, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Durchführung dieser Aufgaben gemäß § 102 (2) GO NRW n.F. der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

- 2.** Die Prüfung des Jahresabschlusses wird unterstützt durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen und Projektbeteiligungen der Rechnungsprüfung, die jährlich aufgrund des vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossenen Prüfungsplanes durchgeführt werden.
- 3.** Das Ergebnis zu Ziffer 1 ist im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2018 dokumentiert.
- 4.** Die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu Ziffer 2 sind in dem Bericht des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung über die Tätigkeit im Jahre 2018 (Jahresbericht) aufgeführt, der den Mitgliedern der Landschaftsversammlung zugeleitet worden ist.
- 5.** Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresbericht in seinen Sitzungen am 06.09.2019, 08.10.2019 und 29.11.2019 eingehend beraten.
Die eingehende Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte in der Sitzung am 29.11.2019.

6. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 2 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

Die vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2018 durchgeführten Prüfungen haben nicht zu Beanstandungen geführt, die einzeln oder in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Folgende Punkte hebt der Rechnungsprüfungsausschuss hervor:

Abrechnung und Zahlbarmachung der Besoldung, des Entgelts und der Reisekosten für das Personal des Landschaftsverbandes Rheinland im NKF-Bereich

Der Landschaftsverband Rheinland hat bei der Übertragung von wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Aufgaben der Personalverwaltung an einen externen Dienstleister (Rheinische Versorgungskassen) die Erfüllung der darauf bezogenen Prüfungsverpflichtungen der Rechnungsprüfung des LVR im Sinne des § 8 der Rechnungsprüfungsordnung des LVR (n. F.) bisher vertraglich nicht gesichert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert die Verwaltung auf, rechtzeitig vor Beginn der Jahresabschlussprüfung 2019, d. h. bis spätestens 31.03.2020, mit den Rheinischen Versorgungskassen (RVK) die alljährliche Vorlage einer vollständigen Prüfungsberichterstattung einschließlich aller Anlagen nach dem Standard PS 951 Typ 2 des Institutes der Wirtschaftsprüfer zur weiteren Verwendung durch den LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in Form einer Zusatzvereinbarung festzulegen.

Die Auswahl des Wirtschaftsprüfers für die genannte Berichterstattung liegt bei den RVK; die Beauftragung erfolgt auf Kosten der RVK.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet um Vorlage der von beiden Parteien unterzeichneten Vereinbarung zur nächsten Sitzung am 19.02.2020.

LVR-Internat Euskirchen

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die aufgrund der Änderung der Organisationsstruktur notwendige geänderte Betriebserlaubnis für das LVR-Internat Euskirchen durch das LVR-Landesjugendamt Rheinland am 30.07.2019 erteilt wurde sowie die erforderlichen qualifizierten Führungszeugnisse vorliegen und die Änderungen im Geschäftsverteilungsplan noch in 2019 bearbeitet werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur erfolgten Nachholung und künftigen Durchführung der notwendigen Brandschutzübungen zur Kenntnis.

Überzahlungen bei der Abrechnung von Leistungen zum stationären Wohnen in den HPH-Netzen

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über den Stand des Projektes zur Ablösung des Abrechnungsverfahrens SAP IS-H durch das Verfahren „Vivendi“, das durch die parallel erforderlichen Anpassungsmaßnahmen aufgrund der Änderungen aus dem Bundesteilhabegesetz erschwert wird, zur Kenntnis.

Ferner nimmt er die Ausführungen zur Kenntnis, dass die fehlerfreie Funktionsfähigkeit der für die Abrechnung erforderlichen IT-Schnittstelle „MASS“ derzeit getestet und die maschinelle Abrechnung zwischen dem LVR-Dezernat 7 und den LVR-HPH-Netzen zum 01.01.2020 erwartet wird.

Realisierung der Erlöse aus vollstationären Krankenhausbehandlungsleistungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss regt an, dass der Geschäftsprozess zur Realisierung der Erlöse aus vollstationären Krankenhausbehandlungsleistungen wegen seiner besonderen kaufmännischen Bedeutung für die LVR-Kliniken aufgrund der Feststellungen der Rechnungsprüfung, die teilweise deutliches Optimierungspotential haben erkennen lassen, im Wege der Vorgabe eines Prüfungsschwerpunktes im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen für alle Kliniken mit dem Ziel einer Vereinheitlichung und Verbesserung nochmals begutachtet werden sollte. Auch die Berechnung und Darstellung der Kapitalbindungsdauer von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in den Lageberichten sollte dabei berücksichtigt werden.

Vergabewesen

Aufgrund der vielfältigen Feststellungen der Rechnungsprüfung in unterschiedlichen Produktgruppen und Dienststellen, die die teilweise mangelhafte Bearbeitung und Dokumentation von der Feststellung des jeweiligen Bedarfes über die Gestaltung der Vergabeunterlagen bis hin zur Abrechnung von Beschaffungen oder Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen zum Gegenstand haben, sieht sich der Rechnungsprüfungsausschuss veranlasst, seine bereits im Schlussbericht 2011 dargelegte Erinnerung zu wiederholen, dass die Einhaltung der Vergaberegulungen und die Beachtung des 4-Augenprinzips im gesamten Vergabeprozess durchgängig zu erfolgen hat.

Die Rechnungsprüfung wird wie bisher ein besonderes Augenmerk auf die Beachtung und Einhaltung dieser Regelungen richten.

**Geschäftsprozess zur Nebenkostenabrechnung sowie Auftragsvergabe und Abrechnung von Instandhaltungsmaßnahmen, Wohnungsmodernisierungen und Neubau-
maßnahmen, Rheinische Beamten-Baugesellschaft bzw. Bauen für Menschen GmbH**

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass die Abläufe und die inhaltliche Bearbeitung der geprüften Bereiche optimiert werden. Im Hinblick auf die noch nicht einheitliche Rechtsprechung zur Anwendung des Vergaberechtes ist die Entwicklung zu beobachten. Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet darum, in zwei Jahren eine Folgeprüfung durchzuführen.

7. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 1 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erhebt gegen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht 2018 in der Fassung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes 2018 gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW n.F. keine Einwendungen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht 2018 werden gebilligt.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2018 und den Lagebericht 2018 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung festzustellen und der LVR-Direktorin Entlastung zu erteilen.

Köln, 29.11.2019

Der Vorsitzende

E m m l e r